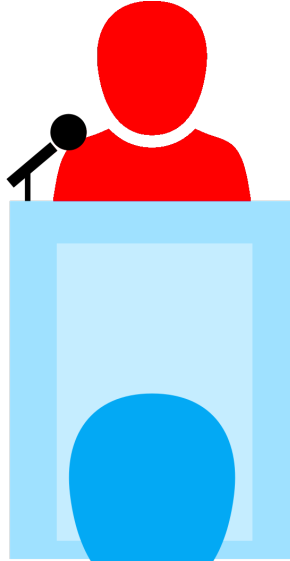


BVV-Fraktion
Friedrichshain-Kreuzberg

SPD



KLEINES HANDBUCH FÜR DIE BVV FRIEDRICHSHAIN- KREUZBERG

Impressum

© 2025

SPD-Fraktion in der BVV Friedrichshain-Kreuzberg,

Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin

E-Mail-Adresse: info@spdfraktion-xhain.de

Telefonnummer: 030 – 90298 2451

Online: spdfraktion-xhain.de

Vorsitzende: Tessa Mollenhauer-Koch und Frank Vollmert (V.i.S.d.P.). Redaktion und Gestaltung: Rukaia Aldubouni, Franz Hausmann, Carl-Friedrich Höck, Kathrin Vertge-wall. Fotos: Carl-Friedrich Höck, Kai Doering. Grafik Titelseite (farblich von uns angepasst) sowie Piktogramme Stoppuhr und Fotokamera (S. 16 & 17): pixabay.com.

Liebe Leserinnen und Leser

In der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) werden Themen behandelt, die uns alle betreffen. Wann wird welche Schule saniert? Wie organisieren wir die Mobilitätswende, schaffen sichere Wege für unsere Kinder oder mehr Sportplätze? In der BVV geht es um gutes nachbarschaftliches Zusammenleben und immer wieder auch um die Frage, wie wir verhindern können, dass alteingesessene Friedrichshainer*innen und Kreuzberger*innen aus ihren Kiezen verdrängt werden.



Zu diesen und weiteren Fragen stehen die Mitglieder des Bezirksamtes – also die Bürgermeisterin und die Stadträt*innen – in der BVV Rede und Antwort. Und die Bezirksverordneten diskutieren hier, wofür der Bezirk sein Geld ausgeben und welche Schwerpunkte er setzen soll. Das geschieht öffentlich!

Wir möchten Sie als Bürger*innen unseres Bezirkes deshalb herzlich einladen, die BVV-Sitzungen mitzuverfolgen oder sich in den Ausschüssen einzubringen. Demokratie und Mitbestimmung werden hier groß geschrieben. Doch vielleicht wird Ihnen bei Ihrem ersten Besuch manches unverständlich erscheinen. Wie genau läuft eine BVV-Sitzung ab, warum gibt es die „Konsensliste“ und was bitteschön ist eine „VzK“? Solche Fragen stellen sich viele BVV-„Neulinge“.

Mit diesem Heft wollen wir Ihnen eine Hilfe an die Hand geben. Es erklärt kurz und knapp, was die BVV macht und wie sie funktioniert. Sie erfahren auch, wie Sie sich selbst mit ihrem Anliegen in die BVV einbringen können. Denn die Bürger*innen des Bezirks können ebenfalls Anfragen stellen, an Ausschüssen teilnehmen oder Unterschriften für einen Einwohner*innen-Antrag sammeln. Wenn Sie Fragen oder Wünsche an die Bezirkspolitik haben, freuen wir uns, wenn Sie uns ansprechen. Wie Sie uns erreichen, steht ebenfalls in dieser Broschüre. Viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße, Ihre

Tessa Mollenhauer-Koch und Frank Vollmert,

Vorsitzende der SPD-Fraktion in der BVV Friedrichshain-Kreuzberg

WAS IST DIE BVV?

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist so etwas wie das „Parlament“ von Friedrichshain-Kreuzberg. Im Gegensatz zu einem echten Parlament darf die BVV zwar keine Gesetze beschließen, dennoch trifft sie wichtige Entscheidungen. Zum Beispiel verabschiedet die BVV den Haushaltsplan des Bezirkes und stimmt über wichtige Bauvorhaben ab.

Die BVV hat die Aufgabe, das Bezirksamt zu wählen und zu kontrollieren (**Kontrollrecht**). Das Bezirksamt besteht aus der Bürgermeisterin und fünf Stadträt*innen. Gemeinsam bilden sie die Spitze der Bezirksverwaltung und damit sozusagen die „Regierung“ von Fried-

richshain-Kreuzberg. Die BVV kann auch „Verwaltungshandeln anregen“, also selbst Projekte und Vorhaben auf den Weg bringen (**Initiativrecht**). Außerdem kann sie über alle Angelegenheiten vom Bezirksamt Auskunft verlangen (**Auskunftsrecht**).

Die BVV wird in der Regel alle fünf Jahre gewählt und besteht aus 55 Verordneten. Die SPD-Fraktion stellt in der laufenden Wahlperiode mit acht Verordneten die drittstärkste Fraktion.

Die Bezirksverordnetenversammlung tagt einmal im Monat. Zwischen den Sitzungen werden aktuelle Themen und Anträge in Fachausschüssen beraten.

Inhaltsverzeichnis

Was ist die BVV?	4
Wie kann ich ein Thema in die BVV einbringen?	5
Die Tagesordnung: Wie läuft eine BVV-Sitzung ab?	6
So ist die BVV zusammengesetzt (Wahlperiode 2021–2026)	10
Schon gewusst? Fakten zu unserem Bezirk und der BVV	11
Glossar	14
Unsere Verordneten: Die SPD-Fraktion stellt sich vor	18
Kontakt	23

WIE KANN ICH EIN THEMA IN DIE BVV EINBRINGEN?

Sie wohnen oder arbeiten in Friedrichshain-Kreuzberg? Dann können Sie auch ohne BVV-Mandat dafür sorgen, dass das Bezirksparlament sich mit Ihrem Anliegen befasst. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Die **Fachausschüsse** der BVV tagen in der Regel öffentlich. Besucher*innen haben ein Rederecht. Sie können sich also zu den Themen, die auf der Tagesordnung stehen, selbst zu Wort melden.
- Wer seinen Wohnsitz, Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz im Bezirk hat, kann **Einwohner*innen-Anfragen** an das Bezirksamt stellen. In jeder BVV-Sitzung stehen hierfür 30 Minuten zur Verfügung, in denen das Bezirksamt die Fragen mündlich beantwortet. Einwohner*innen-Anfragen, die nicht mehr drangekommen sind, werden nachträglich schriftlich beantwortet.
- Bürger*innen können sich mit **Eingaben und Beschwerden** an die BVV wenden. Diese werden vom zuständigen Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
- Bürger*innen können einen **Einwohner*innen-Antrag** in die BVV ein-

bringen, wenn dieser von mindestens 1.000 Einwohner*innen unterstützt wird.

- Außerdem gibt es das Instrument des **Bürger*innen-Begehrens**. Dieses muss von mindestens drei Prozent der Wahlberechtigten des Bezirkes mitgetragen werden (Bei rund 177.000 Wahlberechtigten sind das ca. 5.310). Wenn die BVV den Inhalt eines Bürgerbegehrens nicht annimmt, folgt ein Bürger*innen-Entscheid. Ein erfolgreicher Entscheid hat dieselbe Rechtswirkung wie ein Beschluss der BVV.

Natürlich können Sie sich auch direkt an die Fraktionen wenden – zum Beispiel an die SPD-Fraktion. Kommen Sie einfach in unsere Sprechstunde oder rufen Sie uns an! Wie Sie uns erreichen, steht auf der vorletzten Seite dieser Broschüre.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bezirksverordnetenversammlung: berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/



Der BVV-Saal im ehemaligen Rathaus Kreuzberg

DIE TAGESORDNUNG: WIE LÄUFT EINE BVV-SITZUNG AB?

Der Ablauf einer BVV-Sitzung folgt in der Regel einem festen Schema. Im Folgenden erklären wir die wichtigsten Elemente einer Bezirksverordnetenversammlung.

Der Auftakt

Die Sitzung beginnt mit aktuellen Mitteilungen des BVV-Vorstands. Anschließend wird über Dringlichkeiten abgestimmt. Das betrifft Anträge, Resolutionen oder Anfragen, die „zu spät“ eingebracht wurden, also nach der dafür geltenden Frist (Wenn die BVV wie üblich mittwochs tagt, müssen Anfragen und Resolutionen spätestens am Dienstag vor der BVV-Sit-

zung eingereicht werden, Anträge bis zum Dienstag der Vorwoche). Es kommt vor, dass Bezirksverordnete erst kurz vor der Sitzung von wichtigen Entwicklungen erfahren. Die BVV kann dann beschließen, dass es sich um eine dringliche Angelegenheit handelt, die trotzdem behandelt werden soll. Wenn eine Drucksache als dringlich eingestuft wurde, wird sie mit auf die Tagesordnung genommen.

Die Konsensliste

Nicht alle Anträge, die zur Abstimmung stehen, werden auch während der BVV-Sitzung diskutiert. Die meisten Debatten finden in den Fachausschüssen statt. Deshalb gibt es die Konsensliste. Auf ihr stehen alle Drucksachen, zu denen die BVV ohne Aussprache einen Beschluss fassen soll. Im Vorfeld der Sitzung verständigt sich der Ältestenrat, welche Drucksachen in die Konsensliste aufgenommen werden und wie das Votum der BVV ausfallen soll. Auf der Liste wird vermerkt, wie sich die verschiedenen Fraktionen zu der Drucksache positionieren. Steht auf der Konsensliste beispielsweise unter einer Drucksache „gegen CDU, Enthaltung Die Linke“, bedeutet das: Alle Fraktionen außer CDU und Die Linke haben zugestimmt. Zu Beginn der BVV-Sitzung wird die Konsensliste zur Abstimmung gestellt. Bekommt sie eine Mehrheit, so gelten

auch alle einzelnen darauf aufgelisteten Beschlüsse als gefasst. Die Konsensliste wird zudem genutzt, um neue Anträge zur Beratung in Fachausschüsse zu überweisen.

Resolutionen

Resolutionen sind Willensbekundungen der BVV zu einem Thema, das den Bezirk berührt. Sie haben keine unmittelbaren rechtlichen Folgen. Ihr Zweck ist es, dass sich die Bezirksverordneten öffentlich positionieren und somit ein Signal in die Gesellschaft senden können. Oft werden Resolutionen genutzt, um die Solidarität mit einem Anliegen zum Ausdruck zu bringen.

Einwohner*innenanfragen

Neben den Bezirksverordneten haben auch Einwohner*innen die Möglichkeit, Fragen an das Bezirksamt zu stellen (siehe Seite 5). Für die Beantwortung dieser Fragen stehen in der Regel 30 Minuten zur Verfügung. Fragen, die in dieser Zeit nicht mehr an die Reihe gekommen sind, werden im Nachgang schriftlich vom Bezirksamt beantwortet.

Mündliche Anfragen I

Nun können die Fraktionen Anfragen ans Bezirksamt stellen. Für den ersten Teil stehen in der Regel 40 Minuten zur Verfügung. Jede Fraktion (bzw. Gruppe) kommt mindestens einmal an die

Reihe. Die weitere Fragezeit bemisst sich nach der Stärke der Fraktionen. Die Anfragen müssen bis zum Vortag der BVV eingereicht werden, damit das Bezirksamt sich auf die Antwort vorbereiten kann. Eine Anfrage besteht aus bis zu drei Fragen. Außerdem besteht die Gelegenheit zu Nachfragen. Zuerst darf vorrangig die Fraktion, welche die Anfrage eingebracht hat, zwei Nachfragen stellen. Zwei weitere Nachfragen können vorrangig von anderen Fraktionen gestellt werden. Auch für diesen Tagesordnungspunkt gilt: Fristgerecht eingereichte Anfragen, die in der BVV-Sitzung nicht mehr an die Reihe kommen, werden schriftlich vom Bezirksamt beantwortet.

Mündliche Anfragen II

Es folgt eine Spontan-Fragerunde mit einer Länge von ca. 20 Minuten. Wie der Name schon sagt, werden die Fragen nicht vorab eingereicht, sondern spontan gestellt. Hier darf pro Runde nur jeweils eine Frage gestellt werden.

Große Anfragen

Jede Fraktion darf bis zu zwei Große Anfragen stellen, Gruppen und Einzel-Bezirksverordnete jeweils eine. Bei einer Großen Anfrage ist die Zahl der Fragen nicht begrenzt. Zudem bietet sie Gelegenheit, ein Thema ausführlich zu diskutieren. Der Fragesteller bzw. die

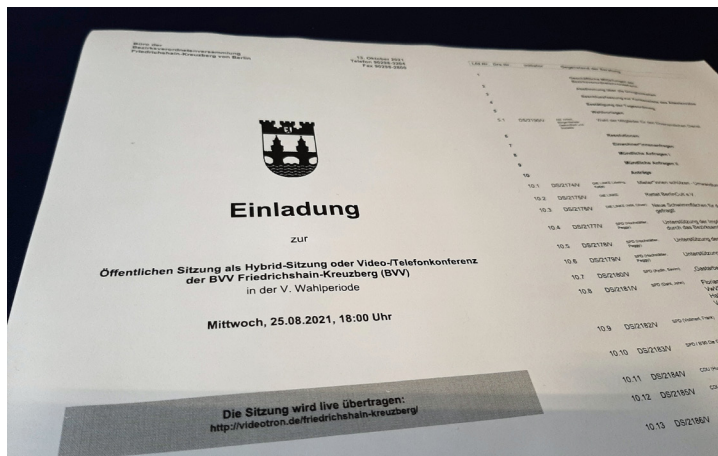
Fragestellerin darf zunächst begründen, warum die Anfrage eingebracht wurde. Anschließend beantwortet das Bezirksamt die Fragen. Darauf folgt eine Aussprache, in der alle Fraktionen zu dem Thema der Anfrage und zu den Antworten Stellung beziehen können.

Anträge

Anträge sind in der Regel Arbeitsaufträge an das Bezirksamt. Sie können von allen Fraktionen, Gruppen oder Einzelverordneten eingebracht werden. Sofern Anträge nicht bereits über die Konsensliste beschlossen bzw. abgelehnt oder in einen Ausschuss überwiesen wurden, werden sie jetzt besprochen. Während der BVV-Sitzung kann auch beantragt werden, den ursprünglichen Antrags-text zu verändern (Änderungsantrag).

Beschlussempfehlungen

Oft werden Anträge und andere Drucksachen zur Beratung in einen Fachausschuss überwiesen. Der Ausschuss gibt dann gegenüber der BVV eine Empfehlung ab. Diese kann etwa zum Inhalt haben, einen Antrag anzunehmen oder abzulehnen. Oder der Ausschuss rät dazu, den Antrag in einer geänderten Fassung zu beschließen. Über diese Empfehlung muss nun die BVV abstimmen. Lehnt die BVV das Votum des Ausschusses ab, wird anschließend noch einmal über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.



Die Tagesordnung einer BVV-Sitzung ist oft umfangreich.

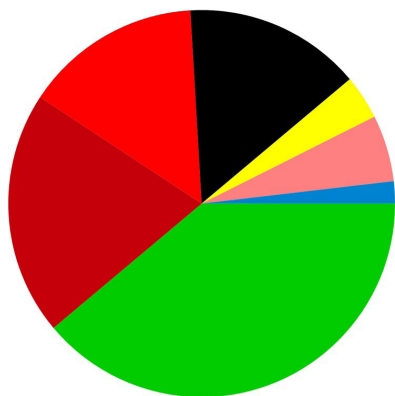
Übrigens: Wird ein Antrag in mehrere Ausschüsse überwiesen, erhält ein Fachausschuss die Federführung. Das bedeutet: Er holt sich die Meinung der anderen Ausschüsse ein und formuliert dann die Beschlussempfehlung für die BVV.

Vorlagen zur Kenntnisnahme / zur Beschlussfassung

Mit „Vorlagen zur Kenntnisnahme“ (VzK) informiert das Bezirksamt die BVV über einen Sachverhalt. Zum Beispiel darüber, was das Bezirksamt unternommen hat, um einen Beschluss der BVV umzusetzen. Das Bezirksparlament kann dann entscheiden, ob es den Bericht „zur Kenntnis nimmt“. Darüber wird abgestimmt. Wenn die Bezirksverordneten mit der Vorlage unzufrieden sind, können sie das zum Ausdruck

bringen, indem sie die Kenntnisnahme verweigern. Rechtliche Konsequenzen hat das allerdings nicht. Neben den „Vorlagen zur Kenntnisnahme“ gibt es auch „Vorlagen zur Beschlussfassung“. Das sind zum Beispiel Bbauungspläne. Diese können nur in Kraft treten, wenn die BVV ihnen zustimmt. Auch über den Bezirkshaushalt oder wichtige Investitionen entscheidet das Bezirksparlament auf diesem Weg.

SO SETZT SICH DIE BVV IN DER VI. WAHLPERIODE ZUSAMMEN



B. 90/Die Grünen	21 Sitze
Die Linke	11 Sitze
SPD	8 Sitze
CDU	8 Sitze
Die Partei	3 Sitze
FDP	2 Sitze
AfD	1 Sitz

Anders als im Bund oder den Ländern gibt es auf BVV-Ebene in unserem Bezirk keine feste Koalition. Es gibt deshalb auch keinen Koalitionszwang. Die Fraktionen können von Fall zu Fall selbstständig entscheiden, wie sie sich zu Anträgen verhalten.

Allerdings haben sich Grüne und SPD für die laufende Wahlperiode auf eine Kooperation verständigt und eine Reihe gemeinsamer politischer Projekte vereinbart. Zum Beispiel wollen sie die Schulen und Kitas ausbauen und sanieren, den Bezirk klimagerecht machen, die Mobilitätswende vorantreiben und Spielstraßen und -plätze in allen Kiezen schaffen. Bezahlbare Wohnungs- und Gewerbemieten sowie der Schutz von Kulturräumen gehören ebenfalls zu den gemeinsamen Zielen.

Die aktuelle Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg wurde in der Wiederholungswahl am 12. Februar 2023 gewählt. 114.382 Bewohner*innen des Bezirks haben ihre Stimme abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 57,8 Prozent.

Diese Parteien schafften es ins Bezirksparlament: Bündnis 90/Die Grünen (38 Prozent), Die Linke (20 Prozent), SPD (15 Prozent), CDU (15 Prozent), Die Partei (5 Prozent), FDP (4 Prozent) und AfD (2 Prozent). Die BVV hat insgesamt 55 Sitze. Aus dem Wahlergebnis ergibt sich die folgende Sitzverteilung:



Die Oberbaumbrücke ist das Wahrzeichen von Friedrichshain-Kreuzberg.

SCHON GEWUSST?

Ein paar spannende Fakten über unseren Bezirk und die BVV:

Keine Geheimsache!

Die BVV tagt öffentlich. So ist es in der Geschäftsordnung festgelegt. Auch hier gilt aber: Die Ausnahme bestätigt die Regel. Im Einzelfall kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, sofern die Mehrheit der BVV einem entsprechenden Antrag zustimmt. Manche Themen müssen sogar nichtöffentlich behandelt werden: Etwa, wenn es um persönliche Angelegenheiten von Mitarbeiter*innen des Bezirksamtes geht oder um Vermögensverhältnisse von Dritten. Hier gilt die sogenannte Amtsverschwiegenheit.

Auch An- und Verkäufe von Grundstücken fallen unter diese Regelung.

Keine Fotos!

Wer während einer BVV-Sitzung Fotos anfertigen will, darf nicht einfach drauflosknipsen. Ton- und Bildaufnahmen müssen vor der Sitzung beim BVV-Vorstand angemeldet werden. Dieser kann die Genehmigung mit Auflagen verbinden, z. B. dass bestimmte Verordnete nicht fotografiert oder gefilmt werden (siehe auch Glossar auf Seite 17).

Großstadt in der Großstadt

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat rund 293.000 Einwohner*innen (Stand

Dezember 2023). Somit leben ungefähr so viele Menschen in unserem Bezirk wie in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Wäre Friedrichshain-Kreuzberg eine eigenständige Stadt, würde sie zu den 25 einwohner*innenstärksten Deutschlands gehören.

Partnerstädte

Apropos Wiesbaden: Seit 1964 ist die Stadt Partnerkommune unseres Bezirks (ehemals von Kreuzberg). Die weiteren Partnerstädte sind: Porta Westfalica (seit August 1968), Kreis Bergstrasse (seit 1969) Ingelheim am Rhein (1971), Kreis Limburg-Weilburg (1980), San

Rafael del Sur, Nicaragua (1986), Kiryat Yam, Israel (1990), Stettin, Polen (1996), Kadıköy/Istanbul, Türkei (1996), Oborishte/Sofia, Bulgarien (1999) sowie Dêrik, Syrien (2019).

Erst getrennt, heute vereint

Mitten durch unseren Bezirk verlief einst die Berliner Mauer – mit der East Side Gallery sind heute noch Überreste zu sehen. Die Mauer fiel 1989, ein Jahr später wurde die Deutsche Einheit vollzogen. Und mit dem 1. Januar 2001 wurden die bis dahin eigenständigen Bezirke Friedrichshain und Kreuzberg zu einem gemeinsamen Bezirk zusam-



Die Mauerreste der East Side Gallery zeugen heute noch von der Grenze, die einst Friedrichshain und Kreuzberg trennte.

mengelegt. Übrigens: Die alten Bezirke Friedrichshain und Kreuzberg sind im Jahr 1920 entstanden, als „Groß-Berlin“ gegründet wurde.

Woher der Name stammt

Der alte Bezirk Friedrichshain ist nach dem gleichnamigen Volkspark benannt. Dessen Name geht wiederum auf Friedrich II. zurück, dem der Park ursprünglich gewidmet war. Der Kreuzberg ist ein Hügel, auf dem 1821 ein Nationaldenkmal für die sogenannten Befreiungskriege eingeweiht wurde, mit einem „Eisernen Kreuz“ auf der Spitze. Damit kam auch der Kreuzberg zu seinem Namen – und später der Bezirk.

Ein Bezirk, zwei Rathäuser

Mit der Bezirksfusion 2001 wurde das Kreuzberger Rathaus (in der Yorckstraße) Sitz der gemeinsamen Bezirksverordnetenversammlung. Offiziell heißt das Gebäude heute nicht mehr Rathaus, sondern Dienstgebäude Yorckstraße. In Friedrichshain, im Dienstgebäude an der Frankfurter Allee, tagt das Bezirksamt. Übrigens: Der Bezirk plant einen Rathaus-Neubau am Ostbahnhof.

Ehrensache!

Das Mandat als Bezirksverordnete*r ist ein Ehrenamt. Die meisten Verordneten gehen tagsüber ihrem Beruf nach und erledigen die BVV-Arbeit nach Feier-



Das Nationaldenkmal auf dem Kreuzberg ist Namensgeber für den Ortsteil.

abend und am Wochenende, also in ihrer Freizeit. Deshalb finden BVV-Termine in der Regel abends statt. Für ihre Tätigkeit erhalten Bezirksverordnete eine Aufwandsentschädigung. Sie setzt sich aus einer Grundentschädigung, Sitzungsgeldern und Fahrgeld zusammen. Die Grundentschädigung entspricht knapp 15 Prozent der Summe, die ein Mitglied im Abgeordnetenhaus erhält (Bei Diäten von 6.910 Euro beträgt die Grundentschädigung 1.035 Euro). Die Fraktionsvorsitzenden und Mitglieder des BVV-Vorstandes erhalten eine höhere Entschädigung.



Das Bezirksparlament hat seinen Sitz im ehemaligen Rathaus Kreuzberg in der Yorckstraße 4-11.

GLOSSAR: DIE WICHTIGSTEN BEGRIFFE RUND UM DIE BBV

Ältestenrat

Es ist sinnvoll, dass sich die Fraktionen schon vor einer BBV-Sitzung über die grundlegenden Abläufe verständigen. Dazu gibt es den Ältestenrat. Er besteht aus der BBV-Vorsteher*in, ihrer Stellvertreter*in sowie Vertreter*innen aller Fraktionen und Gruppen. Der Ältestenrat legt zum Beispiel die Konsensliste (siehe Seite 7) fest. Auch Änderungen an der Tagesordnung oder den Regeln zur Redezeit werden im Ältestenrat vereinbart.

Ausschuss

In den Fachausschüssen werden Anträge diskutiert und aktuelle Entwicklungen besprochen. An den Sitzungen neh-

men die jeweiligen Expert*innen der Fraktionen teil. Anwesend sind auch der zuständige Stadtrat bzw. Stadträtin und oft weitere Mitarbeiter*innen der Bezirksverwaltung. Zudem gibt es Bürgerdeputierte: von den Fraktionen benannte fachkundige Bürger*innen, die regelmäßig mit Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Die meisten Ausschüsse tagen öffentlich. Interessierte Bürger*innen können sie besuchen und sich in der Regel auch zu Wort melden.

Bezirksamt

Das Bezirksamt ist das oberste Organ des Bezirkes, also quasi die Regierung. Es setzt sich zusammen aus einer Bürgermeister*in und fünf Stadträt*innen. Der Begriff wird aber auch allgemein für die Bezirksverwaltung genutzt. Dazu gehören zum Beispiel das Gesundheitsamt, Jugendamt, Schul- und Sportamt, das Amt für Stadtentwicklung und so weiter.

Bezirksverordnetenversammlung (BVV)

Sie ist die Volksvertretung auf Ebene der Berliner Bezirke. Sie ist vergleichbar mit Stadt- oder Gemeinderäten in anderen Kommunen. Umgangssprachlich ist auch vom „Bezirksparlament“ die Rede.

Büro der BVV

Das Büro ist für die organisatorischen Abläufe rund um die BVV zuständig.

Zum Beispiel werden hier die Anträge und Anfragen eingereicht – ob von Bezirksverordneten oder Bürger*innen. Die Kontaktdaten des Büros stehen auf der Internetseite der BVV. Die Mailadresse lautet: *bvv-fk@ba-fk.berlin.de*.

Drucksache

Drucksachen sind alle Anträge, Anfragen oder Vorlagen, die in die BVV eingebracht werden. Das BVV-Büro versieht sie mit einer Drucksachen-Nummer. Diese enthält die Abkürzung DS für Drucksache und die jeweils aktuelle Wahlperiode als römische Ziffer (VI = 6te Wahlperiode). „DS/VI/0123“ bedeutet also: Es ist die 123. Drucksache, die in der sechsten Wahlperiode registriert wurde. Änderungsanträge oder Berichte (siehe VzK), die sich auf einen bestimmten Antrag beziehen, werden mit derselben Nummer versehen wie der Ursprungs-Antrag (z B. DS/VI/0123-01).

Fraktion

Eine Fraktion besteht aus mindestens drei Bezirksverordneten, die derselben Partei oder Wählergemeinschaft angehören oder auf demselben Wahlvorschlag gewählt worden sind. Zwei BVV-Mitglieder können eine Gruppe bilden. Anders als Fraktionen sind Gruppen nicht in jedem Ausschuss stimmberechtigt und erhalten auch keine Mittel, um Büromitarbeiter*innen einzustellen.



Mitglieder der SPD-Fraktion mit Stadtrat Andy Hehmke (mit Ernennungsurkunde)

Geschäftsordnung

Die BBV beschließt selbst eine Geschäftsordnung, die Einzelheiten zu den Abläufen im Bezirksparlament regeln. Darin wird zum Beispiel festgelegt, wie die Fragestunde abläuft, was für Rechte und Pflichten die Bezirksverordneten haben und welche Fraktion wie lange reden darf. Auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger*innen sind in der Geschäftsordnung geregelt. Das BBV-Büro veröffentlicht die Geschäftsordnung auf der Internetseite der BBV.

Protokolle

Wer eine Sitzung verpasst hat, kann das Wichtigste nachlesen. Über die Ergebnisse von öffentlichen BBV- und Ausschusssitzungen fertigt das BBV-Büro ein Protokoll an. Auf Wunsch stellt das Büro diese Ergebnisprotokolle in digitaler Form zur Verfügung. Die Antworten des Bezirksamtes in der Fragestunde der BBV (Mündliche Anfragen und Ein-

wohner*innen-Anfragen) werden sogar wörtlich protokolliert. Nachzulesen sind diese Mitschriften auf der Homepage der BBV. Erfahrungsgemäß kann es aber einige Tage oder auch Wochen dauern, bis die Protokolle angefertigt und online verfügbar sind.



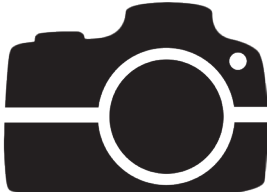
Redezeit

Damit die Sitzungen nicht endlos dauern, sind die Redezeiten in BBV-Sitzungen begrenzt. Jede Fraktion erhält pro Tagesordnungspunkt ein bestimmtes Zeitkontingent. Für die Beratung von Anträgen stehen zum Beispiel jeder Fraktion 20 Minuten zu. Gruppen dürfen zehn Minuten sprechen, fraktionslose Einzel-Bezirksverordnete fünf Minuten. In Ausschuss-Sitzungen gilt diese Regel nicht. Die Ausschüsse können aber eigene Regeln festlegen. Zum Beispiel, dass ein einzelner Redebeitrag nach 20 Uhr nicht mehr als drei Minuten in Anspruch nehmen soll (Das gilt dann gleichermaßen für Bezirksverordnete wie Besucher*innen).

Sperrklausel

Eine Partei oder Wähler*innengemeinschaft zieht in die BBV ein, wenn sie

mindestens drei Prozent der Wähler*innen-Stimmen auf sich vereinen kann. Die Hürde liegt auf Bezirksebene also niedriger als im Abgeordnetenhaus oder Bundestag.



Ton- und Bildaufnahmen

Ton- und Bildaufnahmen sind – sofern sie nicht vom BVV-Büro angefertigt werden – nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Wer Aufnahmen anfertigen will, muss dies vor der Sitzung dem BVV-Vorstand mitteilen. Dieser ist auch über Art, Umfang und beabsichtigte Verwendung der Aufnahmen zu informieren. Der Vorstand kann den Übertragungswunsch zu Beginn der BVV-Sitzung zur Abstimmung stellen. Auch in den Ausschüssen müssen Aufnahmewünsche vorab der Sitzungsleitung mitgeteilt werden. Übrigens: Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde ein Video-Livestream für BVV-Sitzungen eingeführt. Der Link wird jeweils über die BVV-Website bekanntgegeben.

Vorstand der BVV

Der BVV-Vorstand leitet die Sitzungen der BVV. Er wird zu Beginn der Wahl-

periode von der BVV gewählt, wobei die Fraktionen nach ihrer Stärke zu beteiligen sind. Er besteht aus einer Vorsteher*in, einer Stellvertreter*in und vier Schriftführer*innen. Die Vorsteher*in vertritt die BVV in allen Angelegenheiten nach innen und außen. Das BVV-Büro ist ihr unterstellt.

VzK

VzK ist die Abkürzung für „Vorlage zur Kenntnisnahme“. Das ist ein Bericht des Bezirksamtes, mit dem sich die BVV befassen soll (siehe auch Seite 9).

UNSERE VERORDNETEN

Unsere acht Bezirksverordneten stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner*innen für bezirkliche Themen zur Verfügung. Jede*r Verordnete hat eigene politische Schwerpunkte. Auf den folgenden Seiten stellen wir uns kurz vor. So wissen Sie, an wen Sie sich mit Ihrem Anliegen wenden können. Gerne vermitteln wir Ihnen auch die passenden Expert*innen. Die Kontaktdaten des Fraktionsbüros finden Sie auf der vorletzten Heftseite.



TESSA MOLLENHAUER KOCH

Fraktionsvorsitzende

Ausschüsse: Sport | Soziales, Arbeit und Gesundheit (Stv. Vorsitzende) | Personal, Haushalt & Investitionen | Ältestenrat

Wofür ich eintrete: Ich will dazu beitragen, dass es eine passgenaue Arbeitsmarktpolitik gibt statt sinnloser Maßnahmen, und dass Ermessensspielräume für die Betroffenen konsequent ausgeschöpft werden. Die Sozialverwaltungen sollten engmaschig durch die Bezirkspolitik kontrolliert werden. Wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheitsamt ist, hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt. Deshalb muss die BVV auch hier genau hinschauen. Die Sportvereine bei uns im Bezirk machen eine tolle Arbeit. Diese Vereine zu unterstützen ist ein Schwerpunkt in meiner Ausschussarbeit. Den Bürger*innen zuzuhören und sie an politischen Prozessen zu beteiligen ist ein zentrales Element guter Kommunalpolitik.

E-Mail: tessa.mollenhauer-koch@spdfraktion-xhain.de



FRANK VOLLMERT

Fraktionsvorsitzender

Ausschüsse: Jugendhilfe | Personal, Haushalt, Investitionen | Petition, Beteiligung und Geschäftsordnung | Sport | Verwaltung | Ältestenrat

Wofür ich eintrete: Im Sportausschuss wird die Situation der Schwimmbäder ein Hauptschwerpunkt meiner Arbeit bleiben. Wir stehen vor den gewaltigen Aufgaben, ein neues Bad zu bauen, ein marodes zu sanieren und ein bereits aufgegebenes Bad wieder zu reaktivieren. Verwaltungshandeln hat immer auch Ermessensspielräume. Diese sollten wir nutzen, damit die Menschen im Mittelpunkt der Arbeit des Bezirkes stehen und nicht die Paragraphen. Finanziell steht der Bezirk vor schwierigen Zeiten. Dennoch dürfen wichtige Investitionen, etwa in Schulen, nicht auf der Strecke bleiben.

E-Mail: frank.vollmert@spdfraktion-xhain.de



THOMAS GIEBEL

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Ausschüsse: Petition, Beteiligung und Geschäftsordnung | Verkehr und Ordnung | Umwelt- und Naturschutz, Grünflächen und Klimaschutz

Wofür ich eintrete: Ich möchte, dass Friedrichshain-Kreuzberg ein bunter und lebendiger, solidarischer und l(i)ebenswerter Bezirk bleibt. Wichtig ist mir mehr Sicherheit auf Geh- und Radwegen. Straßen in den Kiezen sollen nicht mehr vorrangig den Autos gehören, sondern allen Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen. Weniger motorisierter Verkehr ist auch gut fürs Klima. Ich möchte daran mitarbeiten, dass Parks und Spielplätze sauber und gepflegt sind. Wir brauchen dringend weniger Versiegelung der Böden, dafür mehr Grünflächen und Urban Gardening in den Kiezen. Wenn wir alle mit anpacken, macht Umwelt- und Klimaschutz Spaß!

E-Mail: thomas.giebel@spdfraktion-xhain.de



SEBASTIAN FORCK

Ausschüsse: Stadtentwicklung und Wohnen | Verwaltung, Bürgerdienste, Digitalisierung und Facility Management (stv. Vorsitzender) | Soziales, Arbeit und Gesundheit

Wofür ich eintrete: Eine der Hauptaufgaben muss es sein, mehr bezahlbaren Wohnraum auch in unserem Bezirk zu schaffen. Wichtig ist aber auch, dass wir leistbare Gewerbeflächen erhalten. Denn diese brauchen wir für eine funktionierende Nahversorgung oder auch für soziale Projekte und Vereine. Es muss uns gelingen, diejenigen zu schützen, die von Gentrifizierung und Verdrängung bedroht sind. Die Corona-Krise hat den Kindern und Jugendlichen zu viel abverlangt. Jetzt müssen wir die Weichen stellen, um mit den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe die vielfältigen Nachholbedarfe der Betroffenen zu mildern.

E-Mail: sebastian.forck@spdfraktion-xhain.de



AHMET İYIDIRLI

Ausschüsse: Stadtentwicklung und Wohnen | Diversity und Antidiskriminierung | Partizipation, Migration und Integration

Wofür ich eintrete: Mein Ziel ist, dass in Friedrichshain-Kreuzberg die Mieten und die wohnungsnahe Grundversorgung für alle Menschen bezahlbar bleiben, und dass auch hier mehrgenerationengerechtes und kinderfreundliches Leben und Wohnen möglich ist. Wir leben in einem Einwanderungsbezirk. Die Gastarbeiter*innenmigration der Sechziger Jahre hat Kreuzberg nicht nur vor einer Kahlschlagsanierung gerettet, sondern auch weltbekannt gemacht. Dieses Erbe hat Respekt verdient. Diese Geschichte und unseren Respekt für die Menschen, müssen wir sichtbar machen: etwa mit einem „Gastarbeiter*innen“-Denkmal an einer zentralen Stelle in Kreuzberg.

E-Mail: ahmet.iyidirli@spdfraktion-xhain.de



PEGGY HOCHSTÄTTER

Ausschüsse: Umwelt- und Naturschutz, Grünflächen und Klimaschutz | Verkehr und Ordnung (Vorsitzende) | Schule

Wofür ich eintrete: Ich will weiterhin eine starke Stimme für Fußgänger*innen sein. Sie sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen und brauchen deshalb besonderen Schutz. Das gilt ganz besonders für die Kinder in Friedrichshain-Kreuzberg. Deshalb setze ich mich auch in Zukunft für mehr Schulwegsicherheit und mehr Verkehrsberuhigung ein. Platz zum Spielen gibt es in unserem dicht bebauten Bezirk noch zu wenig. Umso wichtiger ist es, dass die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze saniert und besser gepflegt werden. Ein persönliches Anliegen ist mir, dass die einzigartige Clubkultur in unserem Bezirk erhalten bleibt. Clubs sind nicht nur Kulturstätten, für viele Menschen sind sie auch wichtige Frei- und Schutzräume.

E-Mail: peggy.hochstaetter@spdfraktion-xhain.de



ANNA LANG

Ausschüsse: Kultur und Bildung | Partizipation und Migration | Schule

Wofür ich eintrete: Bildung muss für alle Generationen gleichermaßen zugänglich sein. Deshalb müssen Schulen, Musik- und Volkshochschulen dringend ausgebaut werden. Vor allem die Kurt-Schumacher-Grundschule muss schnellstmöglich fertiggestellt werden. Aber auch an anderen Standorten ist viel zu tun, denn wenn wir jetzt nicht entschlossen handeln, fehlen uns bald dringend notwendige Schulplätze für unsere Kinder. Friedrichshain-Kreuzberg ist ein Bezirk mit einer tief verwurzelten Kulturszene – ich setze mich dafür ein, dass diese Früchte trägt und nicht entwurzelt wird! Ein Herzensanliegen ist mir auch, die Situation am Mehringplatz zu verbessern. Unter anderem brauchen wir hier ein gutes Gewerbekonzept.

E-Mail: anna.lang@spdfraktion-xhain.de



HANNAH SOPHIE LUPPER

Ausschüsse: Antidiskriminierung und Diversity | Kultur und Bildung (Vorsitzende)

Wofür ich eintrete: Die Kulturszene in unserem Bezirk ist bunt, kreativ und einzigartig – davon profitiert die ganze Stadt. Auch in Krisenzeiten dürfen Kulturschaffende und -betriebe nicht unter die Räder kommen. Als Vorsitzende im Kulturausschuss setze ich mich für sie ein. Vielfältig sind auch die Menschen, die in unserem Bezirk eine Heimat gefunden haben – und genau so soll es auch sein! Deshalb engagiere ich mich gegen jede Form von Diskriminierung und insbesondere gegen Rechtsextremismus. Wichtig ist mir außerdem, dass die Bezirkspolitik die Menschen nicht vergisst, die wenig Geld und keine Lobby haben. Gerade für sie machen wir Politik.

E-Mail: hannah.lupper@spdfraktion-xhain.de

SO ERREICHEN SIE UNS:

Sprechstunde

Sie erreichen uns Dienstag von 14:00 - 17:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 - 18:00 Uhr im Fraktionsbüro:

Rathaus Kreuzberg
Yorckstr. 4-11
10965 Berlin
Raum 1048 (1. Etage)

Weitere Termine können auf Anfrage (per E-Mail oder telefonisch) vereinbart werden. Auch digitale Sprechzeiten ermöglichen wir gerne. Wichtiger Hinweis: In Ferienzeiten ist das Büro nur unregelmäßig besetzt, daher empfehlen wir in diesen Zeiträumen eine vorherige Anmeldung.

Kontaktmöglichkeiten:

Tel.: 030 90298 2451

E-Mail: info@spdfraktion-xhain.de

Für Presseanfragen

E-Mail: presse@spdfraktion-xhain.de

Weitere Informationen zur Arbeit der Fraktion finden Sie hier:

Internet: spdfraktion-xhain.de

Facebook: [@SPDBVVXhain](https://www.facebook.com/SPDBVVXhain)

Instagram: [instagram.com/spd.bvvxhain](https://www.instagram.com/spd.bvvxhain)

Bluesky: [@spdfraktionxhain.bsky.social](https://bsky.app/profile/spdfraktionxhain.bsky.social)

Mehr Informationen
spdfraktion-xhain.de